



Protokollauszug vom

16.06.2021

Departement Bau / Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen:

Kenntnisnahme Bericht zum Vergaberegister 2020 und aktualisierte Liste der Erfassungsstellen sowie der Vergabestellen der Stadtverwaltung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.454-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zum Vergaberegister 2020 wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Detailauswertungen (Anhang des Berichts gemäss Ziffer 1) werden gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) als vertraulich klassiert.
3. Die Liste der wichtigsten Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur und die Liste der zentralen Eingabestellen (beide Stand April 2021) wurden soweit bekannt aktualisiert. Allfällige Fehler sind der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (nicole.zumstein@win.ch) zwecks Aktualisierung **bis zum 30. Juni 2021** zu melden.
4. Alle Einheiten der Stadtverwaltung, die Vergaben (Einkäufe) tätigen gelten als städtischen Beschaffungsstellen und sind verpflichtet, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Sie erfassen diese Vergaben entweder selber oder via eine allfällige zentrale Eingabestelle. Der Zugang zum Vergaberegister muss bei den Informatikdiensten beantragt werden.
5. Die Departemente werden daran erinnert, dass sie dafür verantwortlich sind, dass ihre Vergaben ab 50 000 Franken welche ein Kalenderjahr betreffen **bis spätestens Ende Februar des Folgejahres** ins Vergaberegister erfasst werden müssen. Nachträglich erfasste Vergaben fließen nicht in die Auswertung ein.

6. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird angewiesen, beide Listen unter Begründung den städtischen Beschaffungsstellen weiterzuleiten mit der Aufforderung, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Weiterhin wird die Fachstelle angewiesen, die beiden aktualisierten Listen ins Intranet zu stellen.

7. Die Vergabestellen werden daran erinnert, dass sie vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufzunehmen haben um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind (vgl. SR.16.52-1 vom 20.01.2016). Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von 350 000 Franken) müssen im Simap innerhalb von 72 Tagen nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

8. Die Vergabestellen werden angewiesen, die Regelung betreffend Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister (vgl. Begründung, Ziff. 1) zu beachten. Bei Unklarheiten oder Fragen müssen sich die Vergabestellen an die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wenden.

9. Mitteilung (mit Beilage Auswertung Vergaberegister 2020) an: alle Departemente, alle Departementssekretärinnen und -sekretäre, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister

Das städtische Vergaberegister wurde im Jahr 2003 eingeführt.

Mit SR.17.60-2 vom 8.11.2017 hat der Stadtrat entschieden, dass das Vergaberegister weiterhin bestehen soll. Der Grenzbetrag für die Erfassungspflicht wurde dabei von 20 000 Franken auf 50 000 Franken inkl. MWST erhöht.

Aus den gesetzlichen Vorschriften (§§ 2 und 4 Submissionsverordnung) und der Praxis ergeben sich die folgenden Regeln:

- Der Auftragswert ist aufgrund des «voraussichtlichen maximalen Gesamtwerts einer Beschaffung» zu schätzen;
- Bei dieser Bestimmung des Gesamtwerts ist jede Form der Vergütung zu berücksichtigen (ohne MWST);
- Ein sachlich zusammenhängender Auftrag darf nicht aufgeteilt werden (Zerstückelungsverbot);
- Wird ein Auftrag in Lose aufgeteilt, ist die Gesamtheit dieser Lose für die Berechnung des Auftragswerts massgebend;
- Folgeaufträge und Optionen sind einzurechnen;
- Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert nach dem geschätzten Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags.

Der in § 4 Abs. 3 SVO erwähnte *Dauerauftrag* ist als *Dauervertrag* zu qualifizieren. Der Dauervertrag ist gemäss der Lehre dadurch charakterisiert, dass die Leistungspflicht der Unternehmerin resp. des Unternehmers auf fortwährende Erfüllung während einer bestimmten oder unbestimmten Zeitdauer ausgerichtet ist¹;

Beispiel 1: Es wird ein Vertrag über die Lieferung von Reinigungsmitteln abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Minimaldauer von einem Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember mit stillschweigender Erneuerung um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate auf Ende Jahr gekündigt würde. Weiter ist vorgesehen, dass der Vertrag nach maximal sechs Jahren automatisch endet. Der Auftragswert bestimmt sich nach dem geschätzten Gesamtwert für die maximale Laufzeit von sechs Jahren. Im Vergaberegister ist

¹ BSK OR I – Gaudenz G. Zindel / Urs Pulver, Vor Art. 363 – 379 N 14.

entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal sechs Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf sechs Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

Beispiel 2: Derselbe Vertrag wird für eine feste Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Danach soll der Auftrag erneut für zwei Jahren vergeben werden. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, weshalb die Vergabestelle nicht von einem Dauervertrag mit unbestimmter Laufzeit ausgeht. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 2 SVO). In einem solchen Fall wird empfohlen, den Auftragswert anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier zu bestimmen und das Vergabeverfahren entsprechend festzulegen. Nach maximal vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal vier Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- bei Verträgen² mit unbestimmter Laufzeit anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier;

Beispiel: Ein Amt ist verpflichtet, bestimmte Kontrollarbeiten durchzuführen. Aus diversen Gründen ist dieses Amt temporär nicht in der Lage, diese Kontrollarbeiten selber durchzuführen und beabsichtigt, die Kontrollarbeiten auszulagern. Es ist ungewiss, ob die Kontrollarbeiten nur für eine kurze Zeit oder für mehrere Jahre ausgelagert werden sollen. Der Vertrag soll deshalb auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden. Der Auftragswert bestimmt sich anhand der mutmasslichen jährlichen Rate multipliziert mit vier. Spätestens nach vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während vier Jahren zu erfassen, oder der Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- Werden mehrere gleichartige Aufträge vergeben, so ist der Gesamtwert während zwölf Monaten massgebend (unter den Begriff «mehrere gleichartige Aufträge» fallen nur solche Aufträge, für die Einzelverträge abgeschlossen werden und die nicht als Gesamtheit betrachtet werden³ bzw. die grundsätzlich unabhängig voneinander vergeben werden können⁴; im Zweifelsfall ist von einem Dauerauftrag auszugehen).

² Eigentlich: Daueraufträgen.

³ Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich, Handbuch für Vergabestellen, Merkblatt 2 zum Bestimmen des Auftragswerts.

⁴ Entscheidung des Verwaltungsgerichts ZH vom 9.11.2001 VB.2001.00116 E. d aa in fine.

Beispiel: Dienstleistungen einer Anwaltskanzlei, welche für die Vergabestelle in verschiedenen Vorhaben bzw. Projekten Submissionsunterlagen und Vertragsentwürfe erstellt. Für die Berechnung des Auftragswerts sind alle Aufträge während zwölf Monaten einzuberechnen.

Diese Regeln gelten auch bei mündlichen Abmachungen, also auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist.

2. Aktualisierte Liste der Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur (Stand April 2021)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Die aufgelisteten Dienststellen sind diejenige, die von den Departementen als verantwortliche Beschaffungsstellen bezeichnet werden. Es dürften demzufolge die organisatorisch «wichtigsten» sein, unabhängig davon, wie regelmässig sie tatsächlich Beschaffungen vornehmen.

Das Theater Winterthur wurde per 1.8.2019 in eine gemeinnützige AG überführt. Somit handelt es sich ab diesem Datum nicht mehr um eine städtische Beschaffungsstelle. Da jedoch die Finanzierung der Theater Winterthur AG (TWAG) hauptsächlich über die öffentliche Hand (Stadt Winterthur) erfolgt, muss die TWAG weiterhin ihre Beschaffungen der Stadt Winterthur melden. Der Bereich Kultur ist deshalb seit 1.8.2019 zuständig für die Erfassung der Vergaben der TWAG.

| Departement | Beschaffungsstelle | Name | Tel. Nr. |
|-------------------------|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| Kulturelles und Dienste | Personalamt | Pascal Hirt Locher | 5183 |
| | Stadtentwicklung | Susanne Hercigonja | 6272 |
| | Bibliotheken | Romy Suter | 5145 |
| | Bereich Kultur | Doris Adam | 4882 |
| | Rechtspflege | Oliver Pfitzenmayer | 5001 |
| | Koordinator ad interim | Mark Bona | 5345 |
| Finanzen | Informatikdienste | Markus Freuler | 6464 |
| | Immobilien | Erich Dürig | 5714 |
| | Finanzamt | Petra Oberchristl | 6922 |
| | Steueramt | Caroline Lüthi | 5241 |
| | | Koordinatorin | Riccarda Foi |
| Bau | Amt für Städtebau | Jens Andersen | 5921 |

| | | | |
|-----------------------|---|-------------------------------|---------------|
| | Tiefbauamt | Peter Gasser | 5371 |
| | Strasseninspektorat | Peter Hirsiger | 5372 |
| | Vermessungsamt | Daniel Kofmel | 5481 |
| | Baupolizeiamt | vakant | |
| | Fachstelle öff. Beschaffungswesen | Nicole Zumstein Bonvin | 5408 |
| | Koordinator | Lukas Mischler | 5414 |
| | | | |
| Sicherheit und Umwelt | Stadtpolizei | Daniel Glauser | 5089 |
| | Schutz und Intervention | Jürg Bühlmann | 5731 |
| | Umwelt- und Gesundheitsschutz | Peter Jann | 5963 |
| | Melde und Zivilstandswesen | Daniel Bugeda | 5762 |
| | Koordinator | Matthias Schoop | 5813 |
| | | | |
| Schule und Sport | Einkauf & Logistik | Ivano Pernigo | 2900 |
| | msw (Mechatronik Schule) | Markus Hitz | 5541 |
| | Koordinator | Ivano Pernigo | 2900 |
| | | | |
| Soziales | Soziale Dienste | Daniela Gantner | 6975 |
| | Alterszentren | Dan Rico Giezendanner | 4380 |
| | Spitex | Dan Rico Giezendanner | 4380 |
| | Koordinator (Bereich Alter und Pflege) | Andreas Leemann | 3475 |
| | | | |
| Technische Betriebe | Stadtwerk | Stephan Roost | 6021 |
| | Stadtbus Winterthur | Herbert Wagenbichler | 052 235 35 14 |
| | Stadtgrün | Beat Kunz | 5721 |
| | Koordinator | Daniel Jeker | 5221 |
| | | | |

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|------------------------|-------------|
| Stadtkanzlei und Organisationen | House of Winterthur | Mark Bona (ad interim) | 5345 |
| | Stadtkanzlei | Thomas Bolleter | 5386 |
| | Koordinator ad interim | Mark Bona | 5345 |

Stand 27.4.2021

3. Liste der zentralen Eingabestellen (Stand April 2021)

In Änderung bzw. Präzisierung zum SRB-Nr. 2003-0641 wird festgehalten, dass **alle** städtische Vergabestellen bzw. Beschaffungsstellen ans Vergaberegister angeschlossen sind und verpflichtet sind, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen.

Nachfolgend werden pro Departement die allfälligen zentralen Eingabestellen aufgelistet:

| |
|--|
| Departement Kulturelles und Dienste -Personalamt -Stadtentwicklung -Bibliotheken -Bereich Kultur -Rechtspflege |
| Departement Finanzen -Informatikdienste (IDW) (auch für alle übrigen Vergaben) |
| Departement Bau -Amt für Städtebau, Bau -Tiefbauamt -Strasseninspektorat |
| Departement Sicherheit und Umwelt -Stadtpolizei (auch für alle übrigen Vergaben) |
| Departement Schule und Sport -Einkauf & Logistik (auch für alle übrigen Vergaben) |
| Departement Soziales -Alter und Pflege -Soziale Dienste (Finanzwesen) (auch für alle übrigen Vergaben) |
| Departement Technische Betriebe -Stadtwerk -Stadtbus Winterthur |

| |
|----------------------------------|
| -Stadtgrün |
| Stadtkanzlei und Behörden |
| -Stadtkanzlei |
| -Ombudsstelle |
| -Datenaufsicht |
| -Finanzkontrolle |
| -House of Winterthur |

Verfügt eine Beschaffungsstelle über keinen Zugang zum Vergaberegister, ist ein Zugang bei den IDW zu beantragen.

4. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

5. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und die Beilage Auswertung Vergaberegister 2020 werden veröffentlicht. Der Anhang mit den Detailauswertungen zum Bericht wird gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) als vertraulich klassiert (nicht veröffentlicht).

Beilagen:

1. Bericht Auswertung Vergaberegister 2020
2. Die auf Seite 2 des Berichtes aufgeführten Anhänge (nicht öffentlich)

Departement Bau

Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen

Auswertung Vergaberegister 2020



Wohnhäuser Obertor und Stadthausstrasse, Sanierung 2020
(Foto: Christian Schwager)

Winterthur, Mai 2021

Auswertung Vergaberegister 2020

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. Zusammenfassung | 3 |
| II. Auswertungen | 5 |
| - Verfahren nach Auftragsarten | 5 |
| - Verfahrensart | 6 |
| - Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart | 9 |
| - Verfahren nach Departementen | 11 |
| - Geografische Verteilung | 12 |
| III. Dank | 13 |
| IV. Anhang | |
| - Vergaberegister nach Departementen (Zusammenfassung) | |
| - Vergaberegister nach Departementen (Details) | |
| - Vergaberegister nach Verfahrensart und Auftragsart (Zusammenfassung) | |
| - Vergaberegister nach Auftragsart und Verfahrensart (Details) | |
| - Vergaberegister nach Staatsvertrag | |
| - Vergaberegister nach Land und Auftragsart | |
| - Vergaberegister nach Anbieterin | |

I. Zusammenfassung

Zum achtzehnten Mal kann über die Vergabepraxis der Stadt Winterthur berichtet werden. Auch dieses Mal ist das Dokument für den internen Gebrauch auf Ebene Stadtrat bestimmt und erhebt keinen Anspruch darauf, wissenschaftlich korrekt und vollständig zu sein. Die Auswertung stützt sich auf die erfassten Beschaffungsvorgänge ab 50 000 Franken (inkl. MWST) im Jahr 2020. Im Anhang finden sich tabellarische Zusammenfassungen nach Departement, nach Verfahrensart, nach Anbietenden (Auftragsempfänger), nach geografischer Verteilung und nach Staatsvertrag.

Seit 2009 hat der Stadtrat Liegenschaften aus dem Finanzvermögen ausgewählt und gestützt auf Art. 8 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Erneuerung und Sanierung als kommerzielle Tätigkeit bezeichnet. Für die Sanierung und Erneuerung dieser Liegenschaften wurden die Vergaben ausserhalb des Submissionsrechts abgewickelt. Die Vergaben wurden trotzdem erfasst und sind im vorliegenden Bericht unter «kommerzielle Tätigkeiten» aufgeführt. Diese Praxis wurde per 1.1.2021 aufgehoben, da aufgrund neuer Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass diese Vergaben dem Submissionsrecht unterstehen (vgl. SR 20.457-1 vom 8.7.2020).

Vergabevolumen

Das erfasste Vergabevolumen 2020 beträgt 118 Millionen Franken. (2019: 159 Mio.; 2018: 133 Mio., 2017: 134 Mio., 2016: 125 Mio.; 2015: 123 Mio.; 2014: 167 Mio.). Erfasst wurden 575 Beschaffungen (2019: 733; 2018: 529, 2017: 1219, 2016: 1'202; 2015: 1'143; 2014: 962), also weniger als im Jahr 2019. Das erfasste Vergabevolumen gegenüber dem Vorjahr ist um 40 Millionen gesunken.

Verfahren nach Auftragsarten

Im 2020 stellen neu die Dienstleistungen mit 34 Millionen Franken das grösste Volumen (im 2019 war es das Baunebengewerbe mit 59 Millionen Franken.).

Verfahrensart

Im 2020 ist der Anteil des Vergabevolumens in Franken im Rahmen von offenen Verfahren von 41 % auf 47 % gestiegen, was sehr erfreulich ist. Nach Anzahl stehen wie üblich die freihändigen Vergaben an erster Stelle mit 58 % (inkl. «Kommerzielle Tätigkeiten» und «In-house Vergaben») (im 2019: 66 %).

Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart

Beim Bauhaupt- und beim Baunebengewerbe sowie bei den Lieferungen wird erneut das grösste Volumen in Franken im Rahmen von offenen Verfahren erreicht, was sehr erfreulich ist.

Bei den Dienstleistungen wird frankenmässig zum ersten Mal am meisten im Rahmen von offenen Verfahren ausgegeben (statt im Rahmen von freihändigen Verfahren) was äusserst positiv ist.

Verfahren nach Departementen

Im 2020 hat das Departement Bau erneut das grösste Volumen frankenmässig vergeben: 39 %. Die technischen Betriebe sorgen für 36 % des frankenmässigen Volumens.

Geografische Verteilung

Der Anteil der Vergaben an Firmen in Winterthur und im Kanton Zürich ist mit insgesamt 75 % leicht zurückgegangen (2019: 79 %). Im 2020 verblieb immerhin der grösste Anteil an der Wertschöpfung durch die Vergaben der Stadt in Winterthur (ca. 45 Millionen Franken).

Erfassung der Vergaben durch Vergabestellen

Für das Jahr 2020 haben folgende Vergabestellen rechtzeitig Vergaben ab 50 000 Franken im Vergaberegister erfasst:

Departement Bau:

- Tiefbauamt
- Amt für Städtebau

Departement Finanzen:

- Informatikdienste
- Finanzamt
- Steueramt
- Immobilien

Departement Kulturelles und Dienste:

- Personalamt
- Stadtentwicklung
- Winterthurer Bibliotheken
- Bereichsleitung Kultur

Departement Soziales:

- Soziale Dienste
- Alter und Pflege

Departement Schule und Sport:

- Bildung
- Berufsbildung
- Sportamt
- Zentrale Dienste

Departement Sicherheit und Umwelt:

- Stadtpolizei
- Melde- und Zivilstandswesen
- Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Schutz & Intervention

Departement Technische Betriebe:

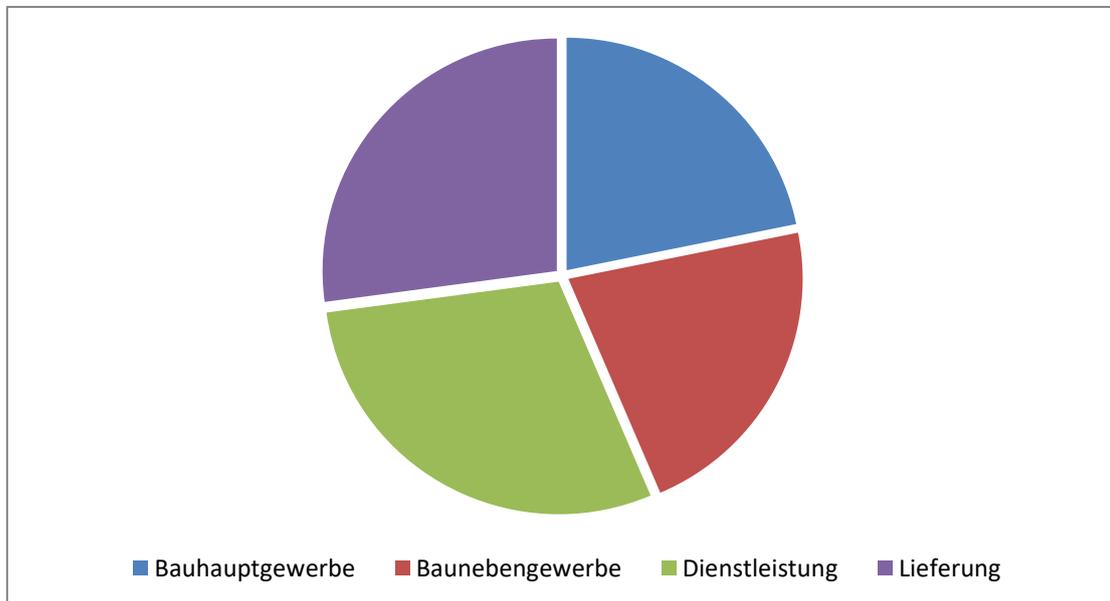
- Stadtwerk
- Stadtbus
- Stadtgrün

Grosser Gemeinderat:

- Parlamentsdienst

II. Auswertungen

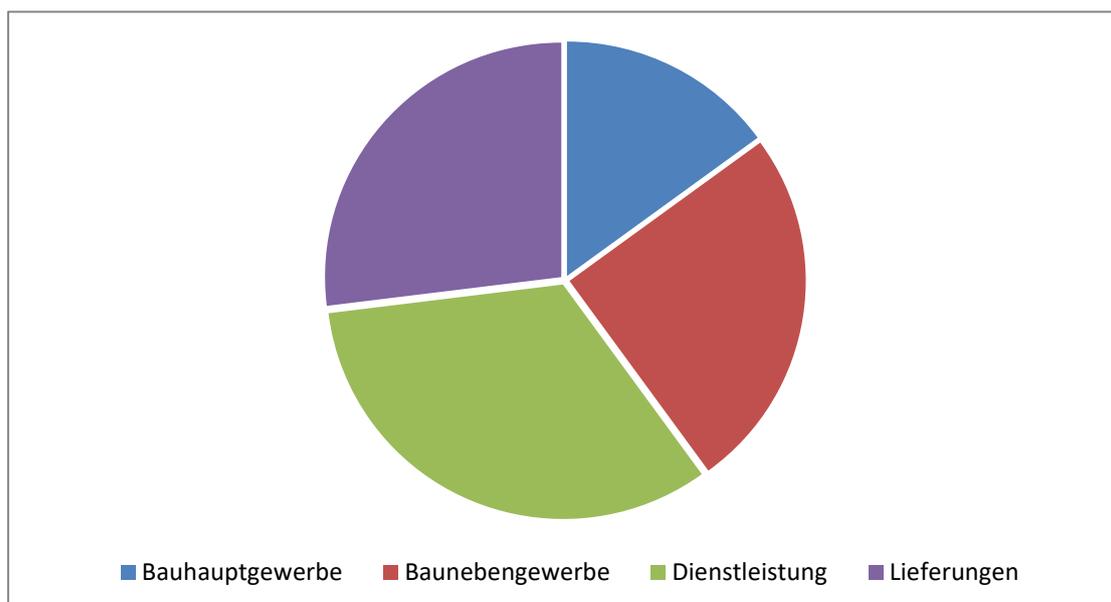
Verfahren nach Auftragsarten



Vergleich mit den Vorjahren:

| Vergabevolumen in Franken | Jahr | | | | | |
|------------------------------|-------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
| | in Mio. Fr. | in % | in Mio. Fr. | in % | in Mio. Fr. | in % |
| Bauhauptgewerbe | 20 | 15 % | 16 748 305 | 11 % | 25 879 712 | 22 % |
| Baunebengewerbe | 45 | 34 % | 59 708 001 | 37 % | 25 814 635 | 22 % |
| Dienstleistungen | 33 | 25 % | 45 572 514 | 29 % | 34 753 030 | 29 % |
| Lieferungen | 35 | 26 % | 37 252 671 | 23 % | 32 169 354 | 27 % |
| Total | 133 | 100 % | 159 281 491 | 100 % | 118 616 731 | 100 % |

Das Volumen im Bauhauptgewerbe ist im 2020 (neu) gestiegen; bei den übrigen Auftragsarten ist das Volumen zurückgegangen.



| Vergabevolumen nach Anzahl | Jahr | | | | | |
|----------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | 2018 | | 2019 | | 2020 | |
| | Anzahl | In % | Anzahl | In % | Anzahl | in % |
| Bauhauptgewerbe | 56 | 10 % | 80 | 11 % | 86 | 15 % |
| Baunebengewerbe | 159 | 29 % | 259 | 35 % | 144 | 25 % |
| Dienstleistungen | 184 | 33 % | 218 | 30 % | 190 | 33 % |
| Lieferungen | 153 | 28 % | 176 | 24 % | 155 | 27 % |
| Total | 552 | 100 % | 733 | 100 % | 575 | 100 % |

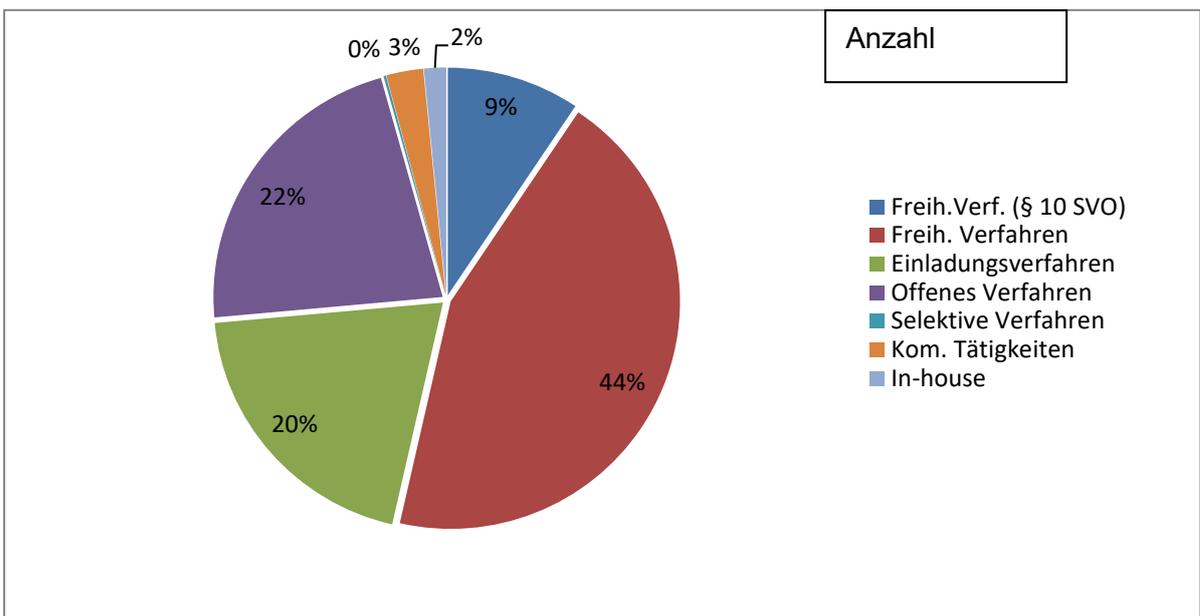
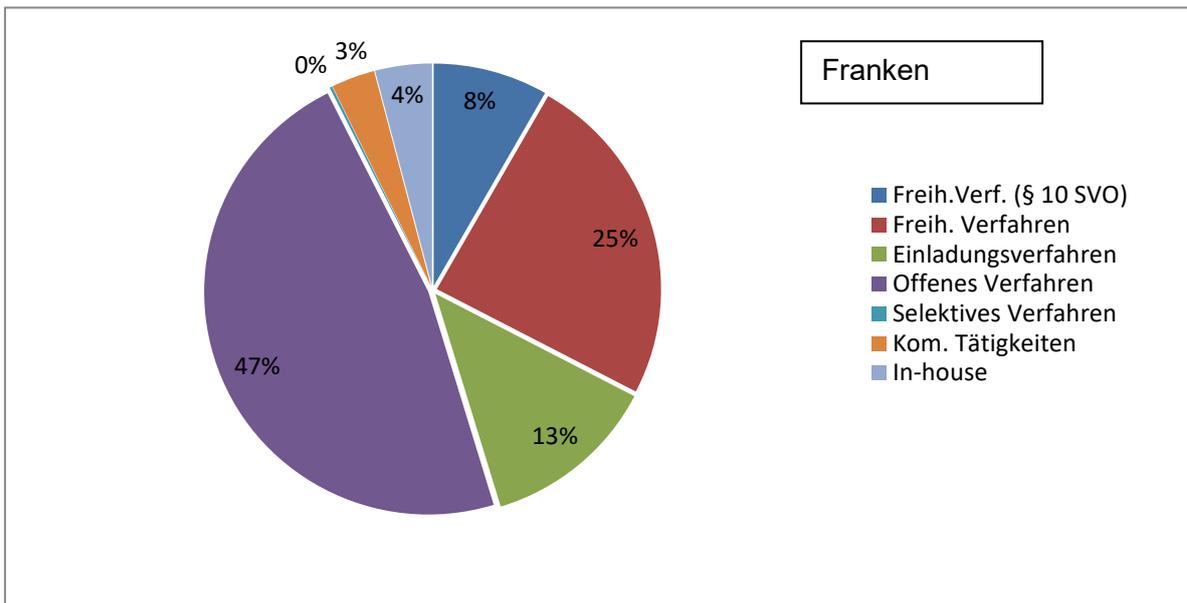
Der grösste Anteil des Vergabevolumens **nach Anzahl** bei den Auftragsarten stellen neu die Dienstleistungsaufträge (wie im Jahr 2018). Die Anzahl erfassten Vergaben sind im 2020 zurückgegangen auf das Niveau des Jahres 2018, nachdem sie im 2019 stark gestiegen waren.

Verfahrensart

Die Vergaben können nicht nur nach Auftrag (Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe, Dienstleistung, Lieferung) unterteilt werden. Sie sind auch nach Verfahrensart unterteilbar. Weiterhin steht eine beschränkte Anzahl von vorgegebenen Verfahrensarten zur Verfügung. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich, die seit 1.1.2004 gelten (vgl. Anhang 2 zur IVöB):

| Verfahrensarten | Auftragsarten | | | |
|-------------------------------------|---------------|----------------|----------------------|---------------|
| | Lieferung | Dienstleistung | Bauftrag | |
| Bauneben- gewerbe | | | Bauhaupt- gewerbe | |
| Freihändige Vergabe | unter 100 000 | unter 150 000 | unter 150 000 | unter 300 000 |
| Einladungsverfahren | unter 250 000 | unter 250 000 | unter 250 000 | unter 500 000 |
| Offenes/selektives Verfahren | ab 250 000 | ab 250 000 | ab 250 000 | ab 500 000 |

Die Aufteilungen nach Verfahrensart in **Franken** und **nach Anzahl** zeigen 2020 folgende Verteilung:



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verfahren wie folgt verändert:

| Verfahren nach Franken | Jahr | | | |
|--------------------------|-------------|--------------|--------------------|--------------|
| | 2019 | | 2020 | |
| | in Mio. Fr. | in % | in Mio. Fr. | in % |
| Freih. Verf. (§ 10 SVO) | 10,88 | 7 % | 9 815 504 | 8 % |
| Freih. Verfahren | 45,05 | 28 % | 28 873 682 | 25 % |
| Einladungsverfahren | 19,67 | 12 % | 15 035 450 | 13 % |
| Offenes Verfahren | 65,73 | 41 % | 56 084 387 | 47 % |
| Selektives Verfahren | 1,58 | 1 % | 219 919 | 0 % |
| Kommerzielle Tätigkeiten | 10,13 | 7 % | 3 738 299 | 3 % |
| In-house Vergaben | 6,20 | 4 % | 4 849 490 | 4 % |
| Total | 159 | 100 % | 118 616 731 | 100 % |

| Verfahren nach Anzahl | Jahr | | | |
|--------------------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | 2019 | | 2020 | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Freih. Verf. (§ 10 SVO) | 38 | 5 % | 54 | 9 % |
| Freih. Verfahren | 364 | 50 % | 254 | 44 % |
| Einladungsverfahren | 112 | 15 % | 115 | 20 % |
| Offenes Verfahren | 137 | 19 % | 127 | 22 % |
| Selektives Verfahren | 2 | 0 % | 1 | 0 % |
| Kommerzielle Tätigkeiten | 67 | 9 % | 15 | 3 % |
| In-house Vergaben | 13 | 2 % | 9 | 2 % |
| Total | 733 | 100 % | 575 | 100 % |

Die Anzahl der offenen (und selektiven) Verfahren ist im Jahr 2020 von 19 % auf 22 % weiter gestiegen, was erfreulich ist.

Im 2020 sind die freihändigen Verfahren (inkl. «Kommerzielle Tätigkeiten» und «In-house Vergaben») **nach Anzahl** weiter gesunken, von 66 % auf 58 %, was auch erfreulich ist.

Die Reduktion der freihändigen Vergaben (gemäss Schwellenwert) kann sich allerdings auch dadurch erklären, dass seit dem 1.1.2018 die Erfassungspflicht von 20 000 Franken auf 50 000 Franken erhöht wurde.

Die Anzahl freihändigen Vergaben aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO ist im Gegensatz zum Jahr 2019 wieder gestiegen (von 5 % auf 9 %), was sehr positiv ist. An dieser Stelle wird an die Pflicht der Vergabestellen erinnert, vor jeder freihändigen Vergabe basierend auf einem Ausnahmetatbestand die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zu kontaktieren, damit abgeklärt werden kann, inwiefern die Voraussetzungen für eine solche Vergabe tatsächlich erfüllt sind (vgl. SR.16.52-1 vom 20.01.2016¹).

¹ Auffindbar unter: https://my.win.ch/publishing/Assets/PR-000000/StreamAssets/G_PDF_8_Vergaberegister_SR.16.52-1.pdf

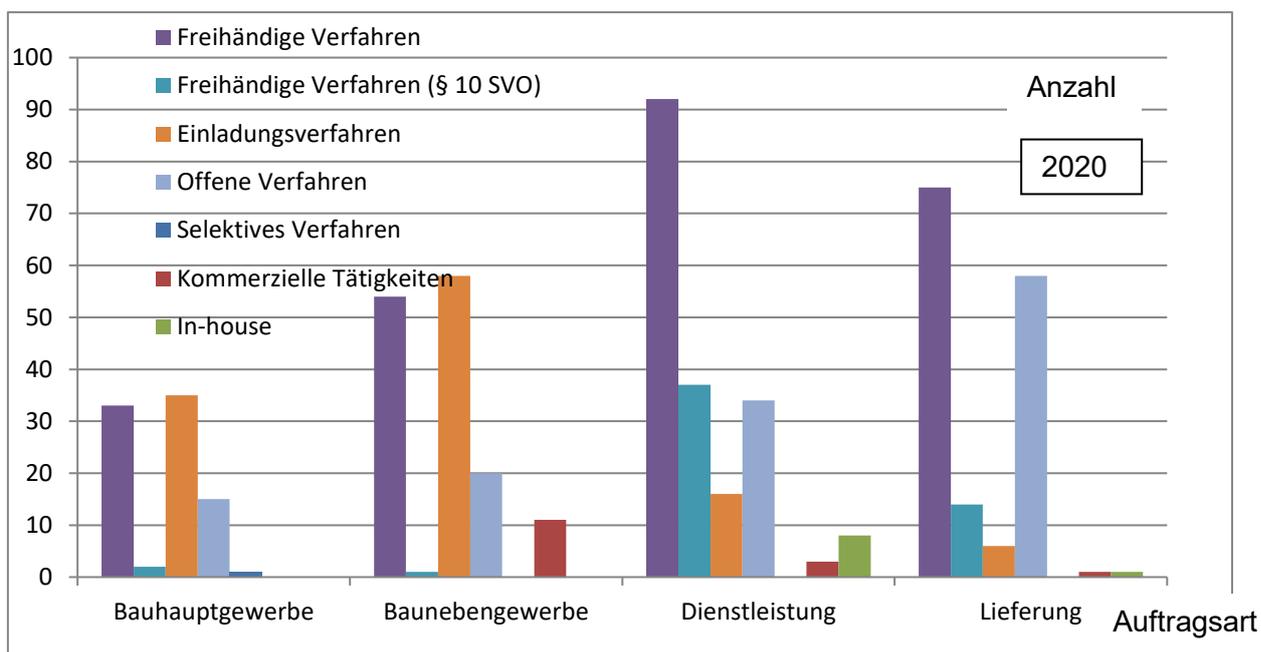
Freihändige Vergabe aufgrund von § 10 SVO

Die Vergabestellen müssen vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufnehmen um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind. Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von 350 000 Franken) müssen im Simap innerhalb von 72 Tage nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

Freihändige Vergaben aufgrund des niedrigen Auftragswerts

Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert anhand des geschätztes Gesamtwerts für die Laufzeit des Vertrags; bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit berechnet sich der Auftragswert anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier (§ 4 Abs. 3 SVO). Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist. Für das korrekte Eintragen ins Vergaberegister gibt es zwei Möglichkeiten: entweder jedes Jahr die jährliche Rate ins Vergaberegister einzutragen oder die geschätzte Gesamtauftragssumme bzw. die jährliche Rate multipliziert mit vier (bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit) einmal einzutragen. Bei beiden Alternativen ist stets das der Auftragssumme entsprechende Verfahren einzuschlagen und im Vergaberegister einzutragen². Bei Unklarheiten oder Fragen müssen sich die Vergabestellen an die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wenden.

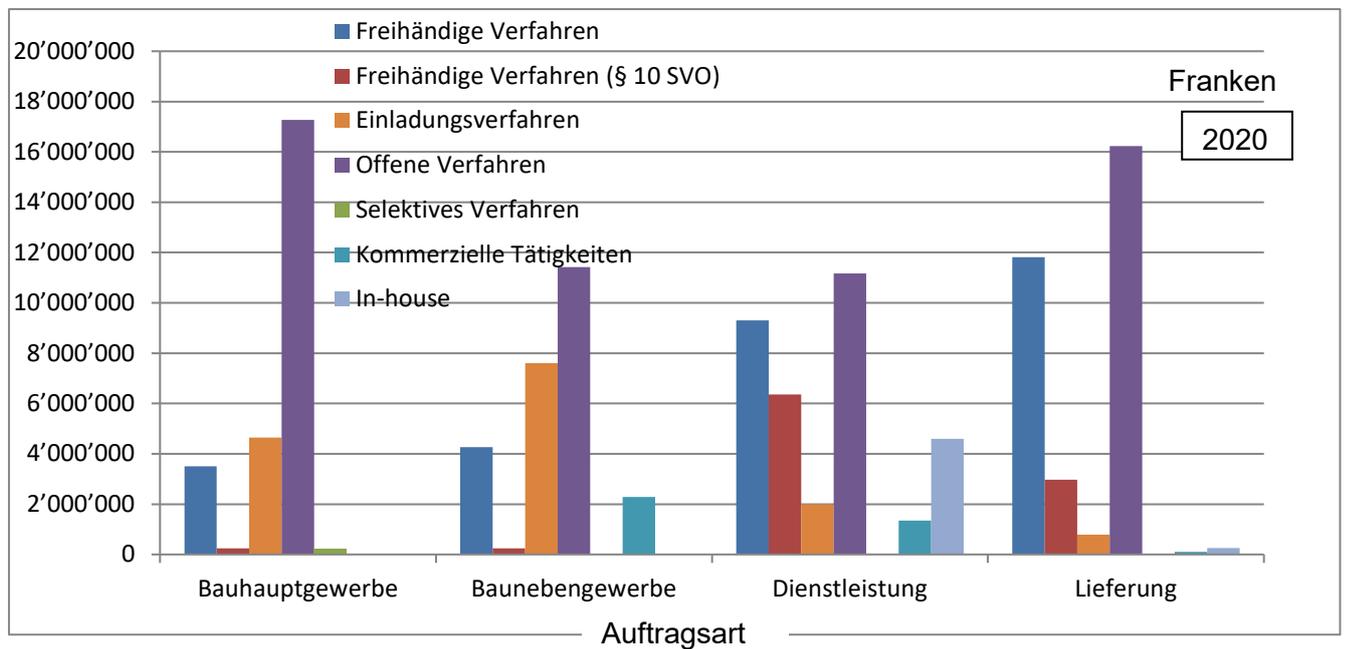
Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart



Nach Anzahl dominieren erfreulicherweise nicht mehr überall die freihändigen Vergaben. Beim Bauhauptgewerbe gab es im 2020 gleich viele Vergaben nach Anzahl im freihändigen Verfahren wie im Einladungsverfahren. Beim Baunebengewerbe gab es im 2020 sogar mehr Vergaben nach Anzahl im Einladungsverfahren als im freihändigen Verfahren.

² Vgl. Information vom 5.12.2017, auffindbar unter: https://my.win.ch/publishing/Assets/PR-000000/StreamAssets/Informationsschreiben_5122017.pdf

Nach Auftragswert zeigt sich folgendes Bild:

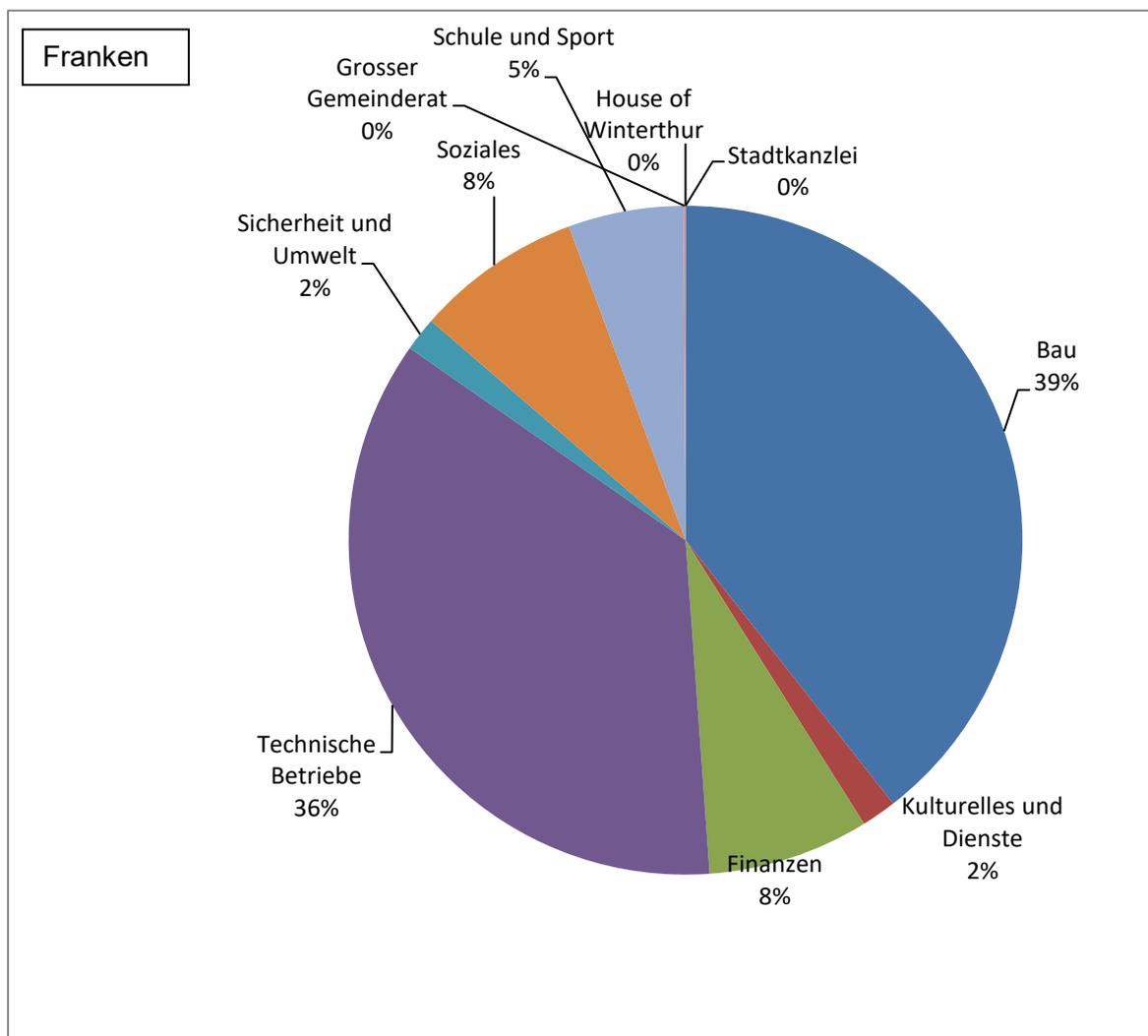


Beim Bauhaupt- und beim Baunebengewerbe sowie bei den Lieferungen wird erneut das grösste Volumen in Franken im Rahmen von offenen Verfahren erreicht, was sehr erfreulich ist.

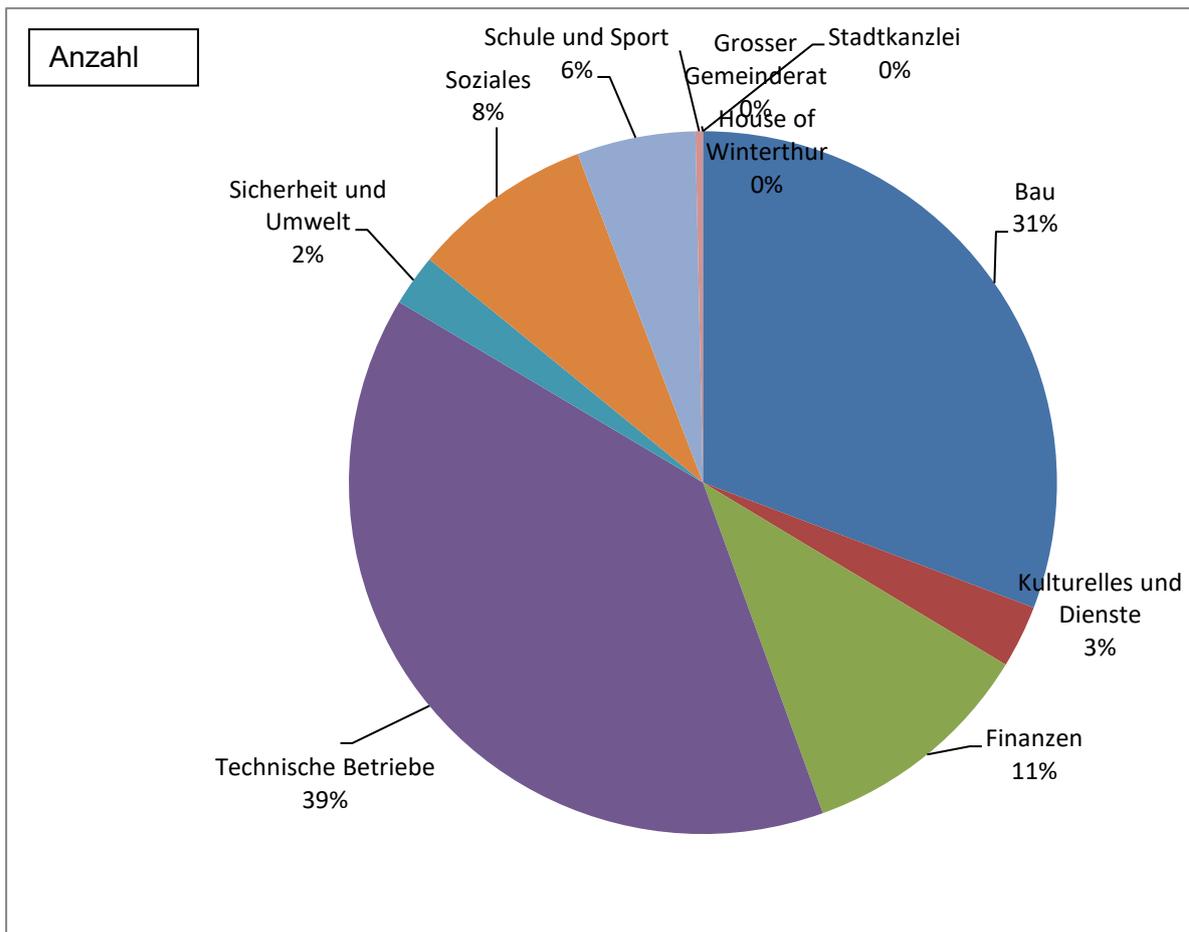
Bei den Dienstleistungen wird frankenmässig zum ersten Mal am meisten im Rahmen von offenen Verfahren ausgegeben (statt im Rahmen von freihändigen Verfahren) was äusserst positiv ist.

Verfahren nach Departementen

Traditionellerweise führen die Departemente Technische Betriebe und Bau die Vergabestatistik an. Untenstehendes Diagramm zeigt, dass diese beiden Departemente für 75 % (2019: 80 %) des Vergabevolumens in Franken und für 70 % (76 % im 2019) des Vergabevolumens nach Anzahl verantwortlich sind.



Betrachtet man die Anzahl der Vergaben, stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

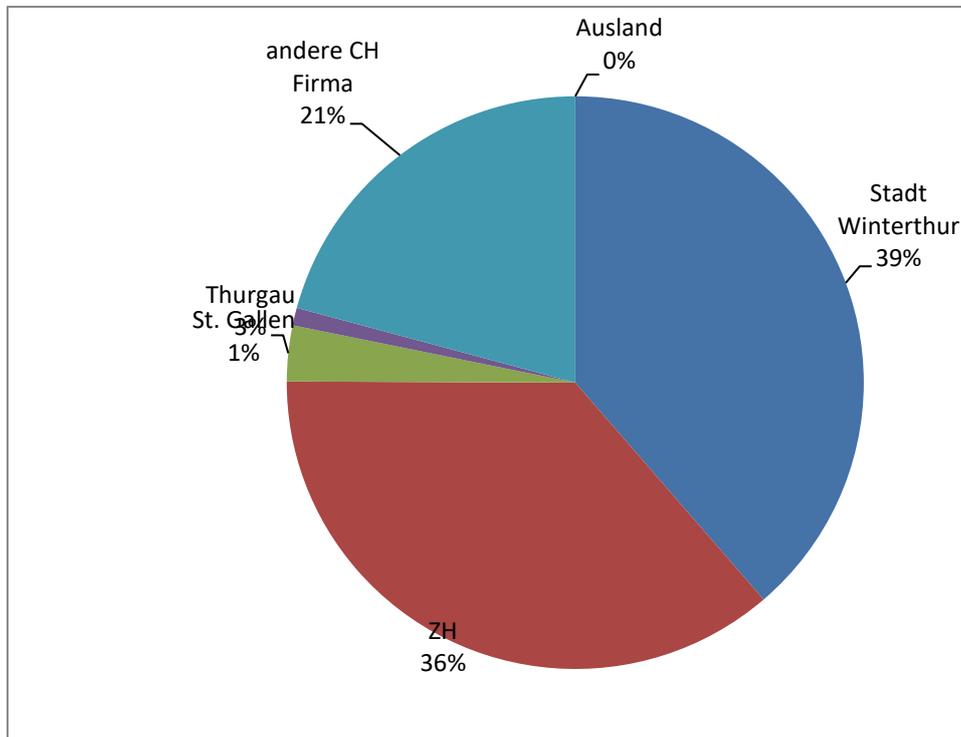


Im Vergaberegister erfasst haben die Departemente Technische Betriebe 39 %, der Bau 31 % das Departement Finanzen 11 % und das Departement Soziales 8 %. Das sind zusammen ca. 90 % aller erfassten Vergaben 2020.

Geografische Verteilung

| Ort | Jahr | | | |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| | 2019 | | 2020 | |
| | Franken | % | Franken | % |
| Winterthur | 62 911 457 | 39 % | 45 457 373 | 39 % |
| Kanton Zürich (ausser Winterthur) | 63 685 003 | 40 % | 42 761 048 | 36 % |
| Kanton Thurgau | 4 551 825 | 3 % | 3 701 103 | 3 % |
| Kanton St. Gallen | 3 120 020 | 2 % | 1 167 697 | 1 % |
| Andere Kantone | 23 909 342 | 15 % | 24 437 651 | 21 % |
| Ausland | 1 103 844 | 1 % | 1 091 859 | 0 % |
| Total | 159 281 491 | 100 % | 118 616 731 | 100 % |

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vergaben in Winterthur und im Kanton Zürich mit 75 % leicht zurückgegangen (im Jahr 2019 waren es 79 %). Im Jahr 2020 sind über 45 Millionen an Winterthurer Unternehmungen vergeben worden: das sind ca. 15 Millionen weniger als im Jahr 2019. Im 2020 verblieb immerhin der grösste Anteil an der Wertschöpfung durch die Vergaben der Stadt in Winterthur. Die Vergaben in die Kantone Thurgau, St. Gallen blieben stabil während die Vergaben in andere Kantone gestiegen sind.



III. Dank und Empfehlung

Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen dankt den Vergabestellen für die Erfassung der Vergaben. Insbesondere bei Wechseln von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern ist darauf zu achten, dass das Vergaberegister nicht vergessen wird, sonst ergeben sich Rückstände in der Erfassung, die wiederum auf die Korrektheit der Statistik Einfluss haben.

Winterthur, Mai 2021

Departement Bau
 Fachstelle öffentl. Beschaffungswesen
 RA lic. iur. Nicole Zumstein Bonvin